Der Mohr hat seine Schuldigkeit nicht getan.

Autor(en): **Fässler, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **16 (2009)**

Heft 180

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-884847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER MOHR HAT SEINE SCHULDIGKEIT NICHT GETAN. DER MOHR MUSS GEHEN.

DREI GRÜNDE, WARUM HSG-REKTOR ERNST MOHR NICHT NUR AUS SICHT DER KAPITALISMUSKRITISCHEN LINKEN, SONDERN AUCH AUS SICHT DES KANTONS UND DER HSG SELBST UNTRAGBAR GEWORDEN IST.

VON HANS FÄSSLER

Von Ernesto Guevara de la Serna stammt die Analyse: «Die liberale Demokratie ist die Regierungsform der Bourgeoisie, wenn sie keine Angst hat, der Faschismus, wenn sie Angst hat.» Man kann versuchen, diesen kolossalen Satz auf die Schweiz und die Universität St.Gallen herunterzubrechen. Er hiesse dann: Liberalität und Meinungsfreiheit sind die angemessene Reaktion des Finanz- und Bildungsbürgertums, wenn es keine Angst hat, Einschüchterung, Drohung und Zensur, wenn es Angst hat.

Und Angst hat es natürlich reichlich. Kaum je zuvor sind so viele scheinbar massive Säulen bürgerlicher Macht in so kurzer Zeit zusammengebrochen. Die eben noch grösste und solideste Bank der Schweiz ist plötzlich am Rande des Bankrotts und ein Sanierungsfall. Das eben noch unverhandelbare Bankgeheimnis ist plötzlich nicht nur verhandelbar, sondern einfach weg. Dem bösen Ausland, dem man eben noch gedroht hat, es werde auf Granit beissen, muss plötzlich praktisch jede Forderung erfüllt werden. An den Granit erinnert nur noch das weitherum hörbare Zähneknirschen. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, von der man erst noch behauptet hat, man müsse sie der Welt nur lange genug geduldig erklären, versteht plötzlich niemand mehr.

DES REKTORS RUDEREI

Die Art und Weise, wie sich der Rektor der Universität St.Gallen (im Folgenden Handelshochschule genannt) seit dem Auftritt von Ulrich Thielemann vor dem Finanzausschuss des deutschen Bundestages gewunden und verdreht und herumgedrückt hat, bot ein erbärmliches Schauspiel. Zuerst war von einem «groben Fehler» die Rede, der Auftritt in Berlin sei «naiv» und «äusserst unpassend» gewesen, er habe «dem Image der Universität geschadet». Nachdem er dies weit hörbar verkündet hatte, ruderte der Rektor der Handelshochschule wieder weit hörbar zurück: Bevor er Stellung beziehen könne, müsse er die Fakten kennen. Worauf er tatsächlich wieder laut Stellung bezog: Es gebe die «Freiheit der Dozenten», welche geschützt werden müsse. Dann ruderte er auch von dieser Position wieder zurück und sprach von einem «Verstoss gegen die Loyalität» und vom «fehlenden Augenmass». Wenig später gab er sich wiederum einen Ruck und milderte den anfänglichen Vorwurf vom «äusserst unpassenden» Auftritt zu «denkbar unpassend» und machte aus dem «groben Fehler» die seither gültige Formel «keine schwerwiegenden Verfehlungen», um dann vor dem Senat nochmals etwas zu wackeln und «Fehler einzuräumen». Worin genau diese bestanden haben sollen, konnte man den Rektor der Handelshochschule allerdings nicht selber fragen, da er dies nur durch seinen Prorektor ausrichten liess.

Kann man von einer Handelshochschule, die den Betriebswirten auf Bachelor-Stufe bis zu acht Lektionen Steuerrecht zumutet (vier Lektionen Pflicht, vier Lektionen Wahlpflicht), Grund- und Menschenrechte, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht aber zu Freifächern degradiert hat, anderes erwarten? Kann man einer Handelshochschule Vorwürfe machen, welche trotz der hehren Worte der Regierung, dass Dozenten «keine Tätigkeiten ausüben dürfen, welche die Erfüllung ihrer Dienstpflicht oder die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung beeinträchtigen», unter ihren Professoren Abzocker von grossem Format zu dulden scheint, welche aus minimalen HSG-Lehrverpflichtungen, weiteren universitären Lehraufträgen, umfangreichen privaten Neben- oder besser Hauptbeschäftigungen und/oder Verwaltungsratsmandaten Millionensaläre akkumulieren?

Man kann und man muss. Rektor Ernst Mohr ist nicht nur aus linker, kapitalismuskritischer Sicht untragbar geworden. Er muss es auch aus Sicht des Kantons und der Institution Handelshochschule sein, und zwar aus drei Gründen.

SCHAMLOSE DRUCKVERSUCHE

Professor Ernst Mohr hat erstens dem Image der Handelshochschule einen schweren Schaden zugefügt. Er hat in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass das Recht der Universität auf Selbstverwaltung (Art. 1 des Gesetzes über die Universität St.Gallen vom 26. Mai 1988) sowie die Gewährleistung der Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung (Art. 3) zur Disposition stehen. Indem er sich nie von den schamlosen Druckversuchen der Herren Franz Jaeger und Ueli Forster distanziert und auch andere direkte oder indirekte externe und interne Druckversuche nicht offengelegt hat, hat er darüber hinaus der An-

sicht Vorschub geleistet, dass an der HSG fundamentale demokratische Rechtsgüter jederzeit zum Spielball von handfesten ökonomischen und ideologischen Interessen werden können.

Man könnte es für Nichtakademiker und Nichtjuristinnen sowie für die Mitglieder des Rektorats und der St.Galler Regierung – welche in ihrer Antwort auf die einfache Anfrage «Akademische Freiheit an der HSG: nur für traditionelle Lehren?» die Position von Rektor Mohr vollumfänglich übernommen hat – auch bildhaft erklären: Wenn der Rosenberg die rechtlichen Grundlagen unserer demokratisch-liberalen Gesellschaft und unseres Staates abbildete, so wären zuoberst das verfassungsmässige Recht auf freie Meinungsäusserung und – als dessen Ausfluss – die akademische Lehr- und Forschungsfreiheit zu finden. Die «Loyalität des Arbeitgebers» läge irgendwo zwischen Dierauer- und Müller-Friedbergstrasse. «Fingerspitzengefühl», «Augenmass» und «Gefühle der Verunglimpfung» als staatsrechtliche Kategorien wären am ganzen Hügel nirgends zu finden.

EINE MILLION FRANKEN IMAGESCHADEN

Professor Ernst Mohr hat zweitens nicht nur der Handelhochschule einen ideellen, sondern auch der Region einen beträchtlichen materiellen Schaden zugefügt. Sein Prorektor Thomas Bieger könnte diesen unter Zuhilfenahme des sogenannten Anzeigenäquivalenzwertes auf den Franken genau nachrechnen. Bieger ist davon ausgegangen, dass durch jede einzelne Erwähnung der Handelshochschule in den Medien die Region als «innovativer, offener oder dynamischer Bildungsstandort wahrgenommen wird» und dass jede solche Erwähnung in den Geldwert eines flächenmässig gleich grossen Inserats umgerechnet werden kann. Schätzt man die Anzahl Berichte zum «Fall Mohr/Handelshochschule» in regionalen und überregionalen Medien in den vergangenen Monaten vorsichtig auf 600, so ist damit ein Schaden von über einer Million Franken am Imageeffekt der Region entstanden.

ERNST MOHR HAT DIE UNI DEM VERDACHT DES WILLKÜRLICHEN HANDELNS AUSGESETZT. QUOD LICET FRANZ, NON LICET ULRICH?

Zum Dritten setzt sich mit dem Handeln von Rektor Mohr die Handelshochschule dem dringenden Verdacht der Willkür aus. So hatte Franz Jaeger im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts behauptet, in der Schweiz seien durch Beschwerden Investitionen von zwanzig bis 25 Milliarden Franken (mit Folgeinvestitionen 30 bis 35 Milliarden) blockiert. Auf die Aufforderung der Schweizer Umweltverbände, den wissenschaftlichen Nachweis für diese Zahlen zu führen, nahm Jaeger zu «approximierten Hochrechnungen», «vorläufigen Schätzungen» und «institutsinternen Plausibilitätsanalysen» Zuflucht und beharrte auf der Grössenordnung. Der damalige Rektor der Handelshochschule setzte der Auseinandersetzung zwischen den Umweltverbänden und Franz Jaeger ein Ende, indem er festhielt: «Wie an allen anderen Schweizer Universitäten ist die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet.» Ernst Mohr war damals bereits Prorektor und hätte sich darüber im Klaren sein müssen, dass er mit der Massregelung von Ulrich Thielemann und der Gewährung der akademischen Freiheit an Franz Jaeger die Handelshochschule dem schweren Verdacht des willkürlichen Handelns aussetzen würde. Für die Bildungsbürger: Quod licet Franz, non licet Ulrich?

DER BLUTIGE FADEN DER ÖKONOMIE

An die Linke in diesem Kanton geht die Aufforderung, analog zu der in radikaleren Zeiten gängigen Verweigerung von Militärkrediten, keine Beiträge mehr an die Handelshochschule zu sprechen, bis diese den Tatbeweis erbracht hat, eine Bildungseinrichtung im Dienste aller zu sein und ihre einseitige Ausrichtung auf das Kapital und den industrialisierten Norden zugunsten der Arbeit und der armen Menschen des Südens korrigiert zu haben. Zu denken wäre diesbezüglich etwa an die stärkere öffentliche Finanzierung von strukturell benachteiligten Instituten (Wirtschaftsethik, Arbeit und Arbeitsrecht), an die Publikation einer vollständigen Liste der Professoren an der Handelshochschule mit ihren Anstellungsgraden, weiteren ausseruniversitären Beschäftigungen, Einkünften und Verwaltungsräten, an die Schaffung eines Instituts für Gewerkschaftsfragen, eines Lehrstuhls für Care-Ökonomie, eines Instituts für nachhaltige Agrarökonomie sowie eines Instituts für Ökonomie und Verbrechen. Zieht sich doch die Nähe der beiden wie ein roter, blutiger Faden durch die Geschichte: von den Anfängen des Bankwesens mit der Domestizierung der Mörderfamilie Medici über die Geburt des atlantischen Kapitalismus aus Sklaverei, Piraterie und «Gang Violence» bis hin zu Steuerhinterziehung und -betrug im heutigen globalen Casino und der «Mafia als Hebamme des Kapitalismus» (Misha Glenny in einem Referat an der Handelshochschule).

Und an die Clownerin Gardi Hutter und andere Kulturschaffende geht zum Schluss der Wunsch, sich vielleicht doch nochmals zu überlegen, ob es anlässlich der Volksabstimmung von 2005 richtig war, bedingungslos für den Ausbau dieser Handelshochschule zu werben.

Hans Fässler, 1954, bekam im Lachenquartier das Misstrauen gegen «die da oben auf der Bonzenalp» von seinem Vater vermittelt. 1985 bekämpfte er als SP-Kantonsrat und 2005 ausserhalb des Parlaments die Ausbauvorlagen der «Handelshochschule», beide Male mit dem Argument frei nach Brecht: «Nur die dümmsten Kälber / Erweitern sich ihr Schlachthaus selber.»

Bild: pd